

Der Rhein-Kreis Neuss nimmt als eine von 12 Kommunen aus Nordrhein-Westfalen an dem Modellprojekt „Mittelstandsfreundliche Verwaltung NRW“ teil. Ziel des Projektes ist es, die Dienstleistungen des Landes und der beteiligten Kommunen, stärker auf kleine und mittlere Unternehmen zuzuschneiden. Dabei spielen die kommunalen Behörden eine Schlüsselrolle, denn sie sind der erste Ansprechpartner für den Mittelstand.

Sie haben Ideen, Anregungen oder Fragen?  
Bitte wenden Sie sich an:



Wirtschaftsförderungsgesellschaft Rhein-Kreis Neuss mbH  
Thomas Schröder  
Tel.: 02131/928-7500/7504  
Fax: 02131/928-7599  
E-mail: [business@wfg-rhein-kreis-neuss.de](mailto:business@wfg-rhein-kreis-neuss.de)

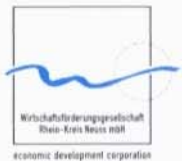
Wirtschaftswachstum Nr. 1 in NRW  
(Quelle: LDS NRW)  
Meisterkreis – Partner des Handwerks  
(Quelle: Handwerkskammer Düsseldorf)  
Mittelstandsfreundliche Verwaltung  
(Modellkommune des Landes NRW)  
10. Platz Lebensqualitätsatlas  
(Quelle: GP Forschungsgruppe, München)



## Parkausweis für Handwerker



**move**  
Mittelstandsfreundliche Verwaltung : NRW



Im Rahmen des Modellprojektes

## "Mittelstandsfreundliche Verwaltung NRW"

wurde als Sofortmaßnahme der **Handwerkerparkausweis** eingeführt, der sich auf die Städte Grevenbroich, Dormagen, Meerbusch, Kaarst, Korschenbroich sowie auf die Gemeinden Jüchen und Rommerskirchen bezieht und somit Kosten für die Handwerksbetriebe senkt und die Anzahl der Antragsverfahren erheblich reduziert.

Eine Vereinbarung zwischen den Städten Dormagen, Grevenbroich, Korschenbroich, Kaarst, Meerbusch und dem Rhein-Kreis Neuss macht es möglich, mit einem Antrag bei der Verkehrsbehörde, an der Ihr Unternehmen seinen Sitz hat, **eine** Genehmigung für das gesamte Gebiet der beteiligten Städte und Gemeinden, **zu deutlich reduzierten Gebühren**, zu beantragen. Handwerksbetriebe, die nicht aus den teilnehmenden Kommunen kommen, können den Antrag bei einer, der unten genannten Straßenverkehrsbehörden stellen. Folglich entfallen damit 6 Antragsverfahren und die dazugehörigen Gebühren sinken von bis zu 150 € je Kommune auf einmalige 90 € pro Jahr bzw. 200 € für drei Jahre.

Diese pauschalierte Ausnahmegenehmigung berechtigt ohne besondere Einzelfallprüfung

- **zum Parken im eingeschränkten Halteverbot (VZ 286 / 290 StVO),**
- **ohne Entrichtung von Gebühren an Parkuhren und Parkscheinautomaten zu parken, ohne Beachtung der Höchstparkdauer sowie auf Parkplätzen mit Parkscheinpflicht**
- **auf reinen Anwohnerparkplätzen zu parken (VZ 314 / 315 mit entsprechendem Zusatz) und**
- **zum Parken in Fußgängerzonen (Zeichen 242 StVO)**

sowie

### • **das Befahren von Fußgängerzonen**

Die Ausnahmegenehmigung wird für jeweils ein Fahrzeug erteilt, wobei vom Antragsteller ein Ersatzfahrzeug pro Ausnahmegenehmigung angegeben werden darf. Die Ausnahmegenehmigung darf im Original immer nur von einem Fahrzeug benutzt werden. Jeder Handwerksbetrieb kann für mehrere Fahrzeuge solche Ausnahmegenehmigungen erhalten.

Die Ausnahmegenehmigung bezieht sich auf **das** für die Ausführung des Gewerbes notwendige Parken von Fahrzeugen und werktätlich während der Ladenöffnungszeiten (Mo. - Sa. 07.00 - 20.00 Uhr). Die Genehmigung gilt nicht zum Parken im unmittelbaren Umfeld des Betriebssitzes.

Der Antrag ist durch den Antragsteller bei der Kreishandwerkerschaft zu stellen, die diesen Antrag nach Prüfung der Voraussetzungen mit einer Stellungnahme an die für den Antragsteller zuständige Straßenverkehrsbehörde weiterleitet.

Antragsformulare erhalten Sie bei den jeweiligen Ansprechpartnern in den Kommunen, der Kreishandwerkerschaft oder über das Internet ([www.rhein-kreis-neuss.de](http://www.rhein-kreis-neuss.de)).

Ihre Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen in der jeweiligen Kommune:

#### **Stadt Dormagen**

Anita Hinkofer  
Kölner Straße 84, 41539 Dormagen,  
Tel.: 02133/257-518, Fax: 02133/257-549

#### **Stadt Grevenbroich**

Stephan Tups  
Am Markt 2, 41515 Grevenbroich,  
Tel.: 02181/608-265, Fax: 02181/608-541

#### **Stadt Kaarst**

Heinz Kiefer  
Am Neumarkt 2, 41564 Kaarst,  
Tel.: 02131/987-310, Fax: 02131/987-141

#### **Stadt Korschenbroich**

Karl Zünkler  
Hindenburg Straße 56, 41352 Korschenbroich,  
Tel.: 02161/613-145, Fax: 02161/613-109

#### **Stadt Meerbusch**

Jochen Mehrings  
Wittenberger Straße 21, 40668 Meerbusch,  
Tel.: 02150/916-215, Fax: 02150/916-250

#### **Rhein-Kreis Neuss (für Jüchen u. Rommerskirchen)**

Christian Bromm  
Oberstraße 91, 41460 Neuss,  
Tel.: 02131/928-3620, Fax: 02131/928-3607